Anlage 2

Tagesmütter & -väter

Stormarnstrasse 14
22926 Ahrensburg
Tel.u.Fax: 04102-8249811

Tagesmütter & -väter • Stormarnstrasse 14 • 22926 Ahrensburg

Die Mitglieder
des Sozialausschusses Ahrensburg

Sitzung 10.02.2009

Ahrensburg, d. 08.02.2009

Beschlussvorlage 2009/016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Beschlussvorlage zur Sitzung am 10.02.2009 Tagesordnungspunkt 5 Vorlagen-Nr. 2009/016 liegt Ihnen und uns vor.

Wir bitten Sie, anders als in der Vorlage geschrieben, abzustimmen.

1.) Bitte um Streichung in Absatz 1a) das Wort: „eine", wie auch „in Höhe von 50%"
(..... für *eine* tätigkeitsorientierte und qualifizierte.....)
(...eine Erstattung *in Höhe von 50%* der entstandenen Teilnahmegebühr...)

Begründung:
Kindertagespflegepersonen besuchen im Jahr in ihrer Freizeit mehrere vom Verein angebotene Fortbildungsveranstaltungen. Wie in unserem Anschreiben erklärt, liegen diese Seminare in einem Preisumfang je Veranstaltung von ca. 30-40 Euro. Davon werden pro Jahr ca. 4-5 Seminare veranstaltet.

Seminare, die der Verein jeden 1. Montag im Monat anbietet, sind für Mitglieder kostenlos und werden aus dem Mitgliedsbeitrag finanziert.

Die Fortbildungsveranstaltung „Fachkraft für Frühkindpädagogik" kostet pro Teilnehmer/in 1.000 Euro. Sie wird höchstens 2x im Jahr angeboten. Teilnehmer/innen dieser Maßnahme kommen aus dem **gesamten** Kreis Stormarn und setzen sich zusammen aus Kindertagespflegepersonen, Erzieherinnen, Sozialpädagogen. In der ersten Veranstaltung, die am 20.02.2009 beginnt nimmt aus Ahrensburg nur **eine** Kindertagespflegeperson teil.

Spendenkonto:

Sparkasse Holstein
Konto-Nr.: 80 006 507
Bankleitzahl: 213 52 240

info@tagesmuetter-stormarn.de
www.tagesmuetter-stormarn.de

Sie wissen um unser Einkommen und den geringen Gewinn aus unserer Arbeit. Aus diesem Grund ist es vielen Mitgliedern nicht möglich, jedes Seminar zu besuchen, da die hierfür zu zahlenden Gebühren ihren geringen Gewinn nochmals schmälern.

Deshalb bitten wir Sie, sich unserem Vorschlag der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflegepersonen in Ahrensburg anzuschließen (diese Richtlinien sind „angelehnt" an die Richtlinien der Stadt Bargteheide).

Wir hoffen, die dargestellten Argumente haben Sie von der Notwendigkeit überzeugt Tagespflegepersonen finanziell zu unterstützen und unserem Vorschlag zu folgen.

Wir bitten Sie, unserem gestellten Antrag vom 19.01.2009 auf Auslagenerstattung von Tagesmüttern und –vätern stattzugeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung unter meiner Privatnummer: 04102 / 1251.

Mit freundlichen Grüßen

Niquet

Petra Niquet

1. Ausfertigung

VORSCHLAG

Richtlinien der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Kindertagespflegepersonen in Ahrensburg

1. *Allgemeines*

Die Stadt Ahrensburg erstattet Tagesmüttern und –vätern in Ahrensburg einen Zuschuss für die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen der Kindertagespflegepersonen.

Die Bezuschussung nach diesen Richtlinien ist eine freiwillige Aufgabe und richtet sich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

2. *Voraussetzung der Leistungsgewährung*

Voraussetzung für die freiwillige Förderung einer Kindertagespflegeperson ist:

- die Qualifizierung der Kindertagespflegeperson,
- die Betreuung von mindestens einem Ahrensburger Kind im Laufe einer Kalenderwoche, das nicht mit der Kindertagespflegeperson in gerader Linie verwandt ist oder mit ihr in einer Haushaltsgemeinschaft lebt,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.
  Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

3. *Auszahlung der Bezuschussung*

- Die Stadt Ahrensburg erstattet der Kindertagespflegeperson die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von € 500,- jährlich. Die Kindertagespflegeperson erhält eine Förderung, wenn sie in einem Kalenderjahr an mindestens fünf Fortbildungsveranstaltungen des Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. oder an Fortbildungsmaßnahmen eines anderen anerkannten Trägers teilnimmt. Wird die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen nachgewiesen, wird der Jahresmitgliedsbeitrag des Vereins Tagesmütter und –väter Stormarn e.V. im Rahmen der Fortbildungskosten anerkannt. Die Mitgliedschaft ist nachzuweisen. Hierfür bedarf es keines Antrages. Ansonsten erfolgt die Kostenerstattung nach Vorlage eines Rechnungsduplikats und einer Ablichtung der Teilnahmebescheinigung. Die Nachweise sind bis zum 01. Dezember des laufenden Kalenderjahres vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt jährlich.

4. *Inkrafttreten*

Diese Richtlinien treten zum ..... in Kraft.